Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 15

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 171. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 2. Dezember 2021

„STEUERREFORM 2022“ – ENTLASTUNG FÜR KLEINE UND MITTLERE EINKOMMEN, KEINE STEUERGESCHENKE FÜR UNTERNEHMEN UND SUPERREICHE

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für die Steuerreform 2022 vorgelegt. Neben einer CO_2-Bepreisung von fossilen Heiz- und Treibstoffen samt Rückerstattung sind auch weitere Maßnahmen wie eine Senkung der Körperschaftsteuer oder der Lohnsteuer enthalten.

Dabei ist eines klar: Die Arbeitnehmer:innen haben in der Krise auf vieles verzichtet und deutliche Einkommenseinbußen in Kauf genommen, während die Unternehmen mit ihrem Steuergeld massiv unterstützt wurden – teilweise trotz steigender Umsätze und Gewinne. Jetzt wo die Gewinne wieder anziehen, ist es Zeit, dass die Arbeitnehmer:innen ihren fairen Anteil zurückbekommen. Das betrifft den Corona-Tausender und die Lohnabschlüsse, aber auch die anstehende Steuerreform:

Konkret ist die türkis-grüne Steuerreform an folgenden Kriterien zu messen:

- Effektive soziale Abfederung der CO_2-Bepreisung, die kleine und mittlere Einkommen entlastet
- Ausgleich der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer
- Millionärsabgabe statt Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche, um Sparpakete und Sozialkürzungen zu verhindern

Effektive soziale Abfederung der CO_2-Bepreisung

Der CO_2-Preis ist kein Allheilmittel. Damit er eine Lenkungswirkung entfalten kann, braucht es massive Investitionen in ökologische Alternativen, die die öffentliche Hand selbst tätigt oder durch höhere Förderungen (für Haushalte und Unternehmen) anstoßen muss. Das geht vom Ausbau des Öffentlichen Verkehrs, über den Heizungstausch bis hin zur Umstellung von Produktionsprozessen.

Die Finanzierung dieser Investitionen und Förderungen darf nicht über Massensteuern oder Sozialkürzungen erfolgen, sondern verlangt neue finanzielle Spielräume in den öffentlichen Budgets. Von der „goldenen Investitionsregel“ über Maastricht-neutrale Green Bonds bis hin zur Aufstockung der Mittel der Europäischen Investitionsbank sind hier verschiedene Varianten denkbar. Es ist eine betriebswirtschaftliche Binsenweisheit, dass langfristige Investitionen langfristig finanziert werden – gerade beim jetzigen Zinsniveau.

Ob die im Rahmen der Steuerreform angekündigten zusätzlichen Fördermittel für thermische Sanierung und Heizungstausch ausreichen ist fraglich.

Der von der Regierung angedachte Emissionshandel ab 2026 ist kritisch zu sehen, weil er die Letztverantwortung für das Erreichen der Klimaziele faktisch an die Konsument:innen auslagert. Wenn die notwendigen Emissionseinsparungen bei Raumwärme und Verkehr verfehlt werden, steigen automatisch die CO_2-Preise, mit erheblichen sozialen Folgen. Im Sinne der Daseinsvorsorge sollte die CO_2-Bepreisung für Grundbedürfnisse wie Heizen und Mobilität über ein Fixpreissystem erfolgen.

Eine „Ökosoziale Steuerreform“, die ihrem Etikett gerecht werden soll, darf keine Geldbeschaffungsaktion werden, sondern muss kleine und mittlere Einkommen effektiv entlasten. Der laut Steuerreform-Entwurf vorgesehene Klimabonus ist grundsätzlich positiv zu sehen, die regionale Staffelung verursacht aber auch Unschärfen zB an den Gemeindegrenzen. Problematisch ist, dass – anders als beim Ökobonus PLUS-Konzept der AK – keine besonderen Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Gruppen ohne Alternativen wie Pendler:innen oder Mieter:innen vorgesehen sind.

Beim regionalen Klimabonus der Regierung muss daher nachgebessert werden:

- Die Umstellung des Pendlerpauschales auf einen einkommensunabhängigen Pendlerabsetzbetrag wäre nicht nur eine dringend notwendige Strukturreform, sondern brächte auch eine Extra-Entlastung für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen.

- Die 50%ige Beteiligung der Vermieter:innen an den CO_2-Kosten der Mieter:innen, die keine Entscheidungsgewalt über das verwendete Heizsystem haben, wäre nicht nur sozial geboten, sondern auch ökologisch sinnvoll, weil der gewünschte Lenkungseffekt zum Tausch des Heizungssystems beim Vermieter sonst nicht ankommen wird.

Unverständlich ist, dass anstelle einer Abwicklung über die Steuer, wo der Klimabonus für 98% der Bevölkerung quasi automatisch miterledigt hätte werden können, eine neue Verwaltungsinfrastruktur im Klimaministerium aufgebaut werden soll. Das schafft unnötige Bürokratie für Staat und Bevölkerung.

Ausgleich der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer

Die Senkung des Eingangssteuersatzes 2020 hat nur einen Teilausgleich der kalten Progression gebracht. Die Bundesregierung hat die versprochene 2. Etappe der Tarifsenkung in der Größenordnung von knapp 2,5 Mrd € daher rasch umzusetzen. Nach Etappe 1 2020 (Eingangssteuersatz, Negativsteuer) sind jetzt die Tarifstufen 2 und 3 an der Reihe. Dass kleine Einkommen von Etappe 2 nicht profitieren macht sozialpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wie die Anhebung des Arbeitslosengeldes umso dringender. Wichtig ist eine ausreichende budgetäre Bedeckung. Es wäre nicht akzeptabel, wenn sich die Arbeitnehmer:innen die Steuersenkung durch Sozialkürzungen letztlich selbst bezahlen müssten.

Sehr problematisch ist die geplante Senkung der Krankenversicherungsbeiträge für Geringverdiener:innen. Sie erzeugt erhebliche Treffsicherheitsprobleme, zB bei den Mehrfachversicherungen, die womöglich sogar verfassungswidrig sind. Außerdem bringt sie neben einer Verkomplizierung der Lohnverrechnung einen Beitragsausfall von rund 900 Mio € jährlich, der Versicherungsprinzip und Selbstverwaltung und damit letztlich das Gesundheitssystem insgesamt schwächen wird.

Jede Unterstützung für die österreichischen Familien ist zu begrüßen. Da der Familienbonus aber vom Einkommen abhängt ist er für einkommensschwache Familien und Frauen teilweise schwer zugänglich. Hier braucht es ergänzende Maßnahmen wie zB eine Ausweitung des Familienzuschlags für Arbeitslose und insbesondere einen weiteren Ausbau leistbarer öffentlicher Angebote für Kinderbetreuung und Pflege.

FSG
Sozialdemokratische GewerkschafterInnen in der Bundesarbeitskammer

Millionärsabgabe statt Steuergeschenke für Unternehmen und Superreiche

Nach allen Prognosen ist der budgetäre Spielraum mehr als begrenzt. Mit dem neuerlichen Lockdown und den dafür notwendigen Wirtschaftshilfen wird die Situation noch einmal deutlich kritischer werden. Im Budget gibt es keine Spielräume für Steuergeschenke an die Unternehmen. Die geplante Senkung der Körperschaftsteuer wird keine nennenswerten Investitionseffekte entfalten, sondern hauptsächlich das Budget belasten. Sie ist daher dringend abzusagen.

Viele Unternehmen und Vermögende sind gut durch die Krise gekommen. Das Vermögen der 100 reichsten Österreicher:innen im Krisenjahr 2020 hat sich um 10-15% erhöht (Trend-Reichenliste). Mit einer Millionärsabgabe und anderen vermögensbezogenen Steuern könnte man Österreichs Superreiche an der Finanzierung der Corona-Krise beteiligen und die finanziellen Voraussetzungen für eine gerechtere Steuerstruktur und die notwendigen Verbesserungen im Sozialstaat zB in der Pflege schaffen.

Investitionsanreize mit Ökoschwerpunkt sind sinnvoll. Anstelle des geplanten Investitionsfreibetrages wäre es aber klüger die bestehende Investitionsprämie mit zB 10% für Ökoinvestitionen zu verlängern.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher:

- **CO_2 Bepreisung nur mit Ausbau von ökologischen Alternativen; Gerechte Finanzierung durch neue fiskalische Spielräume im Budget**
- **CO_2-Bepreisung für Heizen und Mobilität über Fixpreissystem statt Emissionshandel**
- **Nachbesserungen beim regionalen Klimabonus der Regierung:**
    - **Finanzielle Unterstützung für Pendler:innen mit kleinen und mittleren Einkommen durch Reform des Pendlerpauschales in Richtung Pendlerabsetzbetrag**
    - **50%ige Kostenbeteiligung der Vermieter:innen am CO_2-Preis**
    - **Unbürokratische und treffsichere Abwicklung des Klimabonus über einen negativsteuerfähigen Absetzbetrag im Rahmen der Steuerveranlagung**
- **Betraglich gedeckelte Öko-Investitionsprämie von 10% für Betriebe**
- **Rasche Umsetzung des versprochenen Ausgleichs der kalten Progression durch Senkung der Lohnsteuer, keine Gegenfinanzierung durch Sparpakete oder Sozialkürzungen**
- **Negativsteuerlösung für Geringverdiener:innen statt Schwächung des Gesundheitssystems durch Senkung der Krankenversicherungsbeiträge**
- **Ausweitung des Familienbonus reicht nicht – für einkommensschwache Familien und Frauen braucht es ergänzende Maßnahmen wie zB einen Ausbau der Kinderbetreuung**
- **Keine Senkung der Lohnnebenkosten, der Körperschaftsteuer oder anderer Steuern auf Vermögen, Unternehmensgewinne und Kapitalerträge**
- **Einführung einer Millionärsabgabe und anderer vermögensbezogener Steuern sowie eine effektivere Besteuerung von Online-Konzernen, wie zB Amazon zur Verbesserung der Steuerstruktur und zur Finanzierung des Sozialstaats**

Angenommen ☒	Zuweisung ☐	Ablehnung ☐	Einstimmig ☐	Mehrheitlich ☒